

### Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

\_\_\_

Anfrage Nicole Aeby-Egger
Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an den
Orientierungsschulen während der Mittagszeit

QA 3390.11

### I. Anfrage

In den meisten Gemeinden ist der Bedarf an ausserschulischen Betreuungsangeboten mittlerweile anerkannt und akzeptiert. Diese werden jedoch meist von den Elternorganisationen organisiert, wobei sie von den Gemeinden mehr oder weniger stark unterstützt werden.

Im Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), das demnächst im Grossen Rat behandelt wird, werden die ausserschulischen Angebote<sup>1</sup> und deren Dauer bis zum Ende der Primarschulzeit<sup>2</sup> bestimmt.

Nach der obligatorischen Schulzeit besuchen die Jugendlichen häufig eine weiter von ihrem Wohnort entfernte Schule. Für den Besuch der Schulen Sekundarstufe 2 (Kollegium oder Berufsschule) sind oft längere Schulwege zurückzulegen und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, direkt an ihrer Schule oder in einem nahegelegenen Restaurant (Kantine, Mensa) zu essen.

Noch nicht gelöst ist leider ein Problem, das sich für die Eltern stellt, nämlich dass an der OS ein Mittagessen mit gleichzeitiger Betreuung über die Mittagszeit angeboten wird. Dies wird von OS zu OS unterschiedlich gehandhabt, was vermutlich auf das unterschiedliche Lebensumfeld in der Stadt, in grösseren Dörfern und auf dem Land zurückzuführen ist. Nichtsdestoweniger muss man feststellen, dass einige OS keine Vorkehrungen für die Mahlzeiten und das Erledigen der Hausaufgaben während der Mittagszeit getroffen haben. Dies kann auch so geregelt sein, dass die Kinder über Mittag nach Hause gehen können, was hier nicht in Frage gestellt wird. Denn es wäre unfair, sämtliche Kinder zu einer kurzen Mittagspause und einem Mittagessen in der OS zu nötigen, wenn die Möglichkeit einer Heimkehr nach Hause besteht.

In unserem Kanton gibt es somit Kinder, die während der Primarschulzeit ausserschulische Betreuungsangebote nutzen können und denen auch später nach der obligatorischen Schule eine Lösung fürs Mittagessen angeboten wird; als Jugendliche bleiben sie jedoch während der Mittagszeit sich selbst überlassen. Gewiss, die Adoleszenz ist für die Betreuung ein schwieriges Alter, vor allem während der Hausaufgaben- oder Essenszeit. Der schwierige Umgang mit Jugendlichen sollte jedoch kein Grund dafür sein, auf die Einrichtung einer Betreuung zu verzichten. Denn in diesem Alter ist die Gefahr am grössten, dass sich die Jugendlichen nicht

Einrichtungen für die Betreuung ausserhalb der Schulzeit, Tagesfamilien, Spielgruppen und andere Angebote zur Förderung von Kindern im Schulalter sowie Mittagstische und Aufgabenhilfen gelten als ausserschulische Betreuung.

<sup>2</sup> Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für Betreuungseinrichtungen, die:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 4 Ausserschulische Betreuung

a) eine familienergänzende Betreuung für Kinder bis zum Ende der Primarschulzeit anbieten



ausgewogen ernähren, und es ist für sie besonders verlockend, riskante Verhaltensweisen oder Verbotenes auszuprobieren.

Im HarmoS-Konkordat, dem auch der Kanton Freiburg beigetreten ist, wird allgemein der Grundsatz aufgestellt, dass die Schule die Lebensrhythmen der Familien nicht ignorieren darf und diesem Aspekt bei der Erstellung ihrer Stundenpläne sowie bei der Zusammenarbeit mit den ausserschulischen Strukturen Rechnung tragen muss. HarmoS betrifft die obligatorische Schule und gilt somit ebenfalls für die OS. Diese sind also ebenfalls davon betroffen, wenn der Schultag nicht durchgehend ist oder kein Schulrestaurant und keine Möglichkeit zum Erledigen der Hausaufgaben während der Mittagszeit vorhanden ist. Aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es den Eltern oft nicht möglich, über Mittag nach Hause zurückzukehren. Auch können diese häufig aus wirtschaftlichen oder konjunkturellen Gründen ihre Arbeitszeit nicht verkürzen.

Um dieses Problem zu veranschaulichen, kann man die Situation an der OS Farvagny nehmen, wo die ausserschulische Betreuung von Farvagny sowie der Elternverein der Region Gibloux (APRG) bereits mehrmals versucht haben, dieses Problem zu lösen. Nicht alle ihre Schreiben wurden jedoch beantwortet. Dieses Problem wurde übrigens auch in einem Artikel in der Tageszeitung La Liberté vom 11. Februar 2011 behandelt. Aber auch dies hat nicht bewirkt, dass etwas zur Lösung dieses Problems unternommen wurde. Die OS Farvagny steht mit ihrer Situation im Kanton womöglich nicht allein da.

Natürlich sind die Gemeindeverbände oder Gemeinden stark in die Organisation und Leitung der Sekundarstufe (Orientierungsschule) eingebunden. Diese Bildungsstufe gehört jedoch zur obligatorischen Schule und untersteht der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Eltern die Kosten dieser Dienste während der Primarschule übernommen haben und bereit sind, dies auch während der Sekundarstufe zu tun.

Daher stellen sich diesbezüglich mehrere Fragen hinsichtlich der Gleichbehandlung der Betreuung im Kanton:

- 1. Gibt es eine Bestandesaufnahme der Mahlzeiten- und Hausaufgabenangebote in den OS des Kantons während der Mittagspause?
- 2. Wie lange dauert die Mittagspause an den jeweiligen OS?
- 3. Welche OS bieten keine Angebote für das Mittagessen und das Erledigen der Hausaufgaben während der Mittagspause an?
- 4. Wieviel kostet ein Mittagessen?
- 5. Sind die fakultativen Angebote für die Hausaufgaben während der Mittagspause organisiert? Wenn ja, wann finden sie statt?
- 6. Sind diese Angebote kostenpflichtig? Wenn ja, wieviel kosten sie?
- 7. Inwieweit ist es möglich, die OS zu wechseln, wenn an einer OS keine Betreuung angeboten wird, damit die Jugendlichen in den Genuss einer solchen Betreuung kommen können? Wie ist in einem solchen Fall vorzugehen?



#### II. Antwort des Staatsrats

Die vermehrte ausserfamiliäre Berufstätigkeit der Frauen und das gewandelte Verständnis der Rollen von Mann und Frau in Familie und Kindererziehung führen zu einem stärkeren Bedarf an familienexterner Betreuung sowie zur Forderung nach Tagesstrukturen. Angesichts der Mobilität, wie sie namentlich der Arbeitsmarkt erfordert, ist eine gewisse Harmonisierung in der Bereitstellung solcher Strukturen angezeigt. Hauptsächlich aus diesen Gründen haben sich die Vereinbarungskantone von HarmoS in Artikel 11 des Konkordats verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit anzubieten, wobei die Nutzung dieses Angebots fakultativ und von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich finanziell mitzutragen ist. Diese Bestimmung ist allgemein gehalten, damit den örtlichen Besonderheiten und Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Im Kommentar zu diesem Artikel steht hierzu: «Der Bedarf nach Betreuung in Tagesstrukturen zeigt sich nicht überall in derselben Weise, und die Angebote können entsprechend vielfältig sein – von der Betreuung durch Tagesfamilien bis zu eigentlichen Tagesschulen. Indes soll in allen Vereinbarungskantonen ein Angebot bestehen, welches der jeweiligen Unterschiedlichkeit des Bedarfs Rechnung trägt». Der Staatsrat hatte in seiner Botschaft Nr. 245 vom 9. Mai 2011 zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule Gelegenheit, zu den Auswirkungen dieser Entwicklung im Hinblick auf die Schulinfrastruktur Stellung zu nehmen. Er beantwortet im Folgenden die besonderen Fragen zu den Mahlzeiten und zum Erledigen der Hausaufgaben in den OS während der Mittagspause.

Die örtliche Organisation und die Aufsicht über den Betrieb der Orientierungsschulen fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Art. 54, 72-84 SchG, SGF 411.0.1). Für die Frage der Mahlzeiten- und Hausaufgabenangebote an den OS sind die Schulvorstände zuständig. Somit müssen die Eltern sich an sie wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass diesbezüglich ein Bedarf besteht, den es zu decken gilt. Diese Regelung entspricht den gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten; sie ist aber auch aufgrund der verschiedenartigen örtlichen und regionalen Verhältnisse gerechtfertigt. Um sich einen Überblick über die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden angebotenen Lösungen zu verschaffen, führte die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport eine Umfrage durch, deren Ergebnisse sie im Juni 2011 erhalten hat. Diese wurden in einer Übersichtstabelle zusammengefasst, die der Antwort auf diese Anfrage beigelegt wird.

Nachfolgend nun die Antworten auf die Fragen von Grossrätin Nicole Aeby-Egger:

1. Gibt es eine Bestandesaufnahme der Mahlzeiten- und Hausaufgabenangebote in den OS des Kantons während der Mittagspause?

Da die Mahlzeiten- und Hausaufgabenangebote in den OS in die Zuständigkeit der örtlichen Schulbehörden fallen, führt der Kanton keine Bestandesaufnahme dieser Angebote. Es wurde jedoch eine gezielte Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse in den Tabellen im Anhang dieser Antwort angegeben werden.

2. Wie lange dauert die Mittagspause an den jeweiligen OS?

Siehe Beilage.

3. Welche OS bieten keine Angebote für das Mittagessen und das Erledigen der Hausaufgaben während der Mittagspause an?

Siehe Beilage.



4. Wieviel kostet ein Mittagessen?

Siehe Beilage.

5. Sind die fakultativen Angebote für die Hausaufgaben während der Mittagspause organisiert? Wenn ja, wann finden sie statt?

Siehe Beilage.

6. Sind diese Angebote kostenpflichtig? Wenn ja, wieviel kosten sie?

Siehe Beilage.

7. Inwieweit ist es möglich, die OS zu wechseln, wenn an einer OS keine Betreuung angeboten wird, damit die Jugendlichen in den Genuss einer solchen Betreuung kommen können? Wie ist in einem solchen Fall vorzugehen?

Das Fehlen eines solchen Angebots gehört nicht zu den Kriterien, die für die Genehmigung eines Schulkreiswechsels erfüllt sein müssen (Art. 8-9 SchG, SGF 411.0.1 und Art. 13-14 RSchG, SGF 411.0.11). Nach der bisherigen Praxis und Rechtsprechung zu dieser Frage sind rein praktische Gründe wie gute Verkehrsverbindungen, der Wohnort der Tagesmutter, der Standort der ausserschulischen Betreuung, die geografische Nähe einer Schule, der Arbeitsort der Eltern oder andere Motive, die aus Gründen der Zweckmässigkeit oder der Familienorganisation angebracht erscheinen, nicht Grund genug für die Genehmigung eines Schulkreiswechsels.

Die beiden beiliegenden Tabellen geben einen Überblick über die Situation im französischen Kantonsteil und in Deutschfreiburg.

Freiburg, den 16. August 2011

# Bestandesaufnahme der Essens- und Aufgabenangebote in den OS des Kantons Freiburg (Stand: 1. September 2011)

## Französischsprachiger Kantonsteil

	Broye Domdidier	Broye Estavayer	Fribourg Belluard	Fribourg Jolimont	Fribourg Pérolles	Marly	Sarine- Ouest	Gibloux	Glane	Greyerz Bulle	Greyerz La Tour	See Murten	Vivisbach
Dauer Mittags- pause (in Min.)	105	135	115	115	110	110	120	145	120	90	90	60-115	120
Mittagstisch- Angebot durch die OS (ja/nein)	ja	nein	nein, aber Abmachung mit der Cité St-Justin	nein, aber Abmach. mit der FMS und Aufsicht Lehrperson OS	nein, aber Abmachung mit der Ingenieur- schule	ja	ja	nein, aber Abmach. mit nahe- gelegenem Heim	ja	ja	ja	ja	ja
Menüpreis (Franken)	6 (Eltern) + 2 (Gemeinden)		8.50 bis 12	9	8.80	8	7.50 (8)	8 bis 10	7.50	8.50	8.50	7. 50	8
Aufgaben obligatorisch, wenn Mittagsangebot genutzt wird (ja/nein)	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Fakultative Aufgaben über Mittag (ja/nein)	nein	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Fakultative Aufgaben über Mittag (von bis Uhr) In Minuten	12.40 – 13.10	12.45 – 13.15	12.50 – 13.40	12.50 – 13.40	12.45 — 13.30	12.30 – 13.20	11.40 – 12.15 oder 12.30 – 13.10 <b>35-40</b>	-	11.40 – 12.25 oder 12.30 – 13.15 <b>45</b>	11.50 – 12.20 oder 12.45 – 13.15 <b>30</b>	11.45 – 12.15 oder 12.40 – 13.10 <b>30</b>	12.30 - 13.30	11.35 – 12.20 oder 12.35 – 13.15 <b>40-45</b>
Fakultative Aufgaben über Mittag (Kosten für die Eltern)	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Durchschnitt. Anzahl Anmel- dungen für das Mittagessen	120	125		20		80	80	2009/10: 2 2010/11: 0	190	370	350	20	320

# Deutschfreiburg

	Düdingen	Freiburg	Gurmels	Plaffeien	Tafers	Wünnewil	Kerzers	Murten
Dauer Mittags- pause (in Min.)	120	115	95	115	105 – 145	110	100	110
Mittagstisch- Angebot durch die OS (ja/nein)	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja, in einem Restaurant (nicht in der Schule)	ja
Menüpreis (Franken)	-	-		6.50 Defizit getragen vom OS-Verband	-	-	9 (10er-Abo= 87)	7.50
Aufgaben obligatorisch, wenn Mittagsangebot genutzt wird (ja/nein)	nein	nein	nein	Wahlfächer Fächer: Latin Wahlfach Sport obligatorischer Sportunterricht Stützkurs	nein	nein	nein	nein
Fakultative Aufgaben über Mittag (ja/nein)	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Fakultative Aufgaben über Mittag (Zeiten)				11.30 – 13.00 Uhr 90 Min.				12.45 – 13.45 Uhr 60 Min.
Fakultative Aufgaben über Mittag (Kosten für die Eltern)				0				0
Durchschnittliche Anzahl Anmeldungen für das Mittagessen				10				20